

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0672/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 26.04.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.05.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	16.05.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	16.05.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.05.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.06.2013	Ö

Betreff: Evangelische Kindertagesstätte Lerchenberg; Erweiterung um eine Krippengruppe, weitere Ganztagsplätze und Plätze für Unterdreijährige
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 02.05.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 2013 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der ev. Kindertagesstätte Lerchenberg um eine Krippengruppe über den Stadtratsbeschluss vom 13.06.2012 hinaus sowie dem geänderten Angebot wird zugestimmt. Die Stadt Mainz gewährt zusätzlich zu dem bereits bewilligten Zuschuss einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 333.000,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde, Mainz Lerchenberg, wird zur Zeit mit drei Regelgruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, davon 15 Ganztagsplätze, geführt.

Mit Beschluss vom 13.06.2012 hat der Stadtrat der Erweiterung der Kindertagesstätte um 14 Plätze für Unterdreijährige und 27 zusätzlichen Ganztagsplätzen bereits zugestimmt. Es wurde ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 106.000,00 EUR bewilligt.

Der Träger plant aktuell, die Einrichtung um eine zusätzliche Krippengruppe zu erweitern.

Zukünftig ist folgendes Angebot beabsichtigt:

- 1 zusätzliche Krippengruppe mit 10 Plätzen
- 1 kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, davon 7 Plätze für Unterdreijährige
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, davon 8 Ganztagsplätze
- 1 Kindergartengruppe mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt; alles Ganztagsplätze

Insgesamt 72 Plätze, davon 55 Ganztagsplätze und 17 Plätze für Unterdreijährige.

Die kleine altersgemischte Gruppe soll den Betrieb bereits zum 01.09.2013 aufnehmen, die Krippengruppe zum 01.09.2014.

Der Träger beantragt:

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Unterdreijährige im Stadtteil Mainz-Lerchenberg wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung und des Amtes für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe über den Stadtratsbeschluss vom 13.06.2012 hinaus sowie dem geänderten Angebot wird zugestimmt. Die Stadt Mainz gewährt zusätzlich zu dem bereits bewilligten Zuschuss einen weiteren Investitionskosten-zuschuss in Höhe von 333.000,00 €

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige kann nicht entsprochen werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann in nur geringerem Umfang erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 333.000,00 € (106.000,00 € bereits bewilligt).

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Maßnahme 820.000,00 €

Bereits bewilligt mit Stadtratsbeschluss vom 13.06.2012:

Bisherige Kosten 265.000,00 €

Städtischer Zuschuss 40 % 106.000,00 €

abzüglich Landeszuschuss je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000,00 € - 14 Plätze 56.000,00 €

Trägeranteil 103.000,00 €

Neu beantragte Maßnahme	555.000,00 €
Städtischer Zuschuss (60 %)	333.000,00 €
abzüglich Landeszuschuss je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000,00 € - 3 Plätze	12.000,00 €
abzüglich Landeszuschuss für eine Krippengruppe	55.000,00 €
Trägeranteil	155.000,00 €

Es wird folgende Deckung vorgeschlagen:

PSP-Element 7.000613 Neubau Hechtsheim	
Ansatz 2013	1.511.985,00 €
	1.184.112,00 € Bereits verfügt: Beschlussvorlage 2067/2012 Beschlussvorlage
0331/2013	
	Beschlussvorlage
0371/2013	
	Beschlussvorlage
0668/2013	_____
	327.873,00 € Noch verfügbar
PSP-Element 7.000611 Bretzenheim/Universität	
Ansatz 2013	1.582.204,00 €
	1.545.785,00 € Bereits verfügt: Beschlussvorlage 0514/2013 Beschlussvorlage
0667/2013	_____
	36.419,00 € Noch verfügbar
Zuschuss	333.000,00 €
Deckung	327.873,00 € PSP-Element 7.000613 2013
Deckung	5.127,00 € PSP-Element 7.000611 2013

b) Die Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten für die kleine altersgemischte Gruppe und die zusätzlichen Ganztagsplätze wurden bereits mit Stadtratsbeschluss vom 13.06.2012 bewilligt.

Für die Krippengruppe entstehen bei einer Eröffnung am 01.09.2014 folgende Personalkostenzuschüsse:

	<u>2014</u>	<u>ab 2015 pro Jahr</u>
Zusätzliche Personalkosten:		
2,5 Erziehungskräfte	35.916,67 €	107.750,00 €
zusätzlich 10 Std. Küche	1.709,33 €	5.128,00 €
zusätzlich 10 Std. Reinigung	<u>1.709,33 €</u>	<u>5.128,00 €</u>
Personalkosten gesamt	39.335,33 €	118.006,00 €
Landeszuschuss 45 %	17.700,90 €	53.102,70 €
Elternbeiträge 20 %	7.867,07 €	23.601,20 €

Trägeranteil Kindergarten 5 %	1.966,77 €	5.900,30 €
Restkosten Stadt	11.800,59 €	35.401,80 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei Sachkonto 55990001/Leistung L360505003 zur Verfügung bzw. sind für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Krippenkinder und U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen als Zuschuss berücksichtigt:

3 Krippenkinder	x	500,00 €	1.500,00 €
-----------------	---	----------	------------